

Zusammenfassung der Merkmale des Tierarzneimittels (SPC) Fachinformation

1. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Epispas ReVet RV10 – Injektionslösung für Tiere

2. QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZUSAMMENSETZUNG

1 ml Injektionslösung enthält:

Arzneilich wirksame Bestandteile:

Colocynthis	C6	0,25 g
Cuprum metallicum	C9	0,25 g
Hyoscyamus niger	C6	0,25 g
Lachesis	C9	0,25 g

Sonstige Bestandteile:

Eine vollständige Auflistung der sonstigen Bestandteile finden Sie unter Abschnitt 6.1.

3. DARREICHUNGSFORM

Injektionslösung

Farblose, klare Lösung.

Homöopathische Arzneispezialität

4. KLINISCHE ANGABEN

4.1 Zieltierart(en)

Kaninchen, Kleinnager, Frettchen, Reptilien, Ziervögel, Tauben, Katzen, Hunde.

4.2 Anwendungsgebiete unter Angabe der Zieltierart(en)

Die Anwendungsgebiete leiten sich von den homöopathischen Arzneimittelbildern ab.
Dazu gehören:

- Epilepsie (Grand Mal, Petit Mal),
- epileptiforme Erscheinungen verschiedenster Genese,
- Zahnungskrämpfe,
- Fieberkrämpfe,
- Krampfleiden infolge unterdrückter Hautausschläge o. ä.,
- Folgen schlecht vertragener Schutzimpfungen (besonders Staupe- und Tollwut-Schutzimpfung),
- unterstützend bei Encephalitiden und Meningitiden im Verlauf von Jungtiererkrankungen,
- unterstützend bei Konvulsionen und Tetanien im Verlauf toxämischer Jungtiererkrankungen.

Die Anwendung dieser homöopathischen Arzneispezialität in den genannten Anwendungsgebieten beruht ausschließlich auf homöopathischer Erfahrung.

Bei schweren Formen dieser Erkrankungen ist eine klinisch belegte Therapie angezeigt.

4.3 Gegenanzeigen

Nicht anwenden bei bekannter Überempfindlichkeit gegenüber den Wirkstoffen oder einem der sonstigen Bestandteile des Präparates.

4.4 Besondere Warnhinweise

Keine.

4.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung bei Tieren

Bei längerer, nicht indizierter Anwendung von Homöopathika können Arzneimittelprüfsymptome auftreten.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Nicht zutreffend.

4.6 Nebenwirkungen (Häufigkeit und Schwere)

Keine bekannt.

Hinweis: Bei der Behandlung mit homöopathischen Arzneimitteln können sich die vorhandenen Beschwerden vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung).

4.7 Anwendung während der Trächtigkeit, Laktation oder der Legeperiode

Wie alle Arzneimittel während der Trächtigkeit, Laktation und Legeperiode nur nach Rücksprache mit dem Tierarzt anwenden.

4.8 Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und andere Wechselwirkungen

Wie bei allen Arzneimitteln können auch bei homöopathischen Arzneimitteln Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln auftreten. Wenn dieses homöopathische Arzneimittel gleichzeitig mit einem anderen Arzneimittel angewendet werden soll, fragen Sie dazu Ihren Tierarzt.

4.9 Dosierung und Art der Anwendung

Zur subkutanen, intramuskulären oder intravenösen Anwendung.

Dosierung:

Entsprechend der Tierart und in Abhängigkeit vom Körpergewicht beträgt die Einzeldosis:

Reptilien	ca. 0,1 - 0,5 ml
Kleinnager	ca. 0,1 - 0,2 ml
Kaninchen, Frettchen	ca. 0,1 - 0,5 ml
Ziervögel, Tauben	ca. 0,1 - 0,5 ml
Welpen, Katzen	ca. 0,5 – 1,0 ml
Hunde	ca. 1,0 – 2,0 ml

Häufigkeit und Dauer der Anwendung:

Die Häufigkeit und Dauer der Anwendung richten sich in erster Linie nach den Grundsätzen der Homöopathie und dem vorliegenden Krankheitsbild.

In akuten Fällen:

Während eines Anfalls genügt jeweils eine Injektion. Anfallserien werden mit 1-2 Injektionen pro Tag behandelt. Während einer Kolik sind wiederholte Injektionen im Abstand von 20-30 Minuten bis zur Besserung möglich.

In chronischen Fällen:

Während der anfallfreien Intervalle wird die Injektionslösung 1-2 mal pro Woche verabreicht, bei zunehmender Besserung seltener.

Falls die Injektion während eines Anfalls nicht möglich ist, kann die Injektionslösung stattdessen eingegeben oder in die Bauchhaut des Tieres einmassiert werden. Während eines generalisierten epileptischen Anfalls mit Bewusstseinsverlust sollten aufgrund der Erstickungsgefahr keine Flüssigkeiten oral eingegeben werden.

Nach einleitender Injektionstherapie ist die Weiterführung der Behandlung oral mit Epispas ReVet RV10 – Globuli für Tiere möglich.

4.10 Überdosierung (Symptome, Notfallmaßnahmen, Gegenmittel), falls erforderlich
Daten zur Überdosierung liegen nicht vor.

4.11 Wartezeit(en)
Null Tage

5. PHARMAKOLOGISCHE EIGENSCHAFTEN

Pharmakotherapeutische Gruppe: Alle übrigen therapeutischen Mittel
ATCvet-Code: QV03AX

5.1. Pharmakodynamische Eigenschaften

Die Homöopathie versteht sich als Regulationstherapie bei akuten und chronischen Erkrankungen. Die Erkenntnisse über die Heilwirkung von homöopathischen Einzelmitteln, die aus dem Pflanzen-, Tier- und Mineralreich gewonnen werden, werden durch Arzneimittelprüfungen am gesunden Menschen (Arzneimittelprüfsymptome), durch Anwendung am Kranken und auf Grund von Erkenntnissen der Toxikologie gewonnen. Die Zusammenfassung ergibt das Arzneimittelbild als Grundlage der homöopathischen Therapie.

Die Wirksamkeit ist bei Übereinstimmung von Krankheitsbild und Arzneimittelbild nicht so sehr an die Dosisgröße gebunden, sondern eher an die Häufigkeit der Dosiswiederholung.

Das Kombinationsmittel Epispas ReVet RV10 – Injektionslösung für Tiere setzt sich aus homöopathischen Einzelmitteln zusammen, die vergleichbare oder einander ergänzende Anwendungsgebiete haben.

5.2. Pharmakokinetische Eigenschaften

Es wurden keine pharmakokinetischen Untersuchungen durchgeführt.

6. PHARMAZEUTISCHE ANGABEN

6.1 Verzeichnis der sonstigen Bestandteile

Natriumchlorid, Aqua ad injectabilia.

6.2 Inkompatibilitäten

Keine bekannt.

6.3 Dauer der Haltbarkeit

Haltbarkeit des Tierarzneimittels im unversehrten Behältnis: 36 Monate

Nicht konserviert. Die Ampullen sind nach dem Anbruch sofort aufzubrauchen oder zu entsorgen.

6.4 Besondere Lagerungshinweise

Nicht über 25°C lagern. Lichtschutz erforderlich; Präparat daher stets im Umkarton aufbewahren.

6.5 Art und Beschaffenheit des Behältnisses

Packung mit 10 mal 2 ml Klarglasampullen (Glasart – hydrolytische Klasse I)

6.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Entsorgung nicht verwendeter Tierarzneimittel oder bei der Anwendung entstehender Abfälle

Nicht verwendete Tierarzneimittel oder davon stammende Abfallmaterialien sind entsprechend den nationalen Vorschriften zu entsorgen.

7. ZULASSUNGSINHABER

Pharmazeutische Fabrik Dr. Reckeweg & Co. GmbH

Berliner Ring 32

D-64625 Bensheim

Tel.: +49 62 51 / 10 97 0

Fax.: +49 62 51 / 33 42

info@reckeweg.de

8. ZULASSUNGSNUMMER(N)

Z.NR.: 8-30041

9. DATUM DER ERTEILUNG DER ERSTZULASSUNG / VERLÄNGERUNG DER ZULASSUNG

07.07.1998 / 14.04.2003

10. STAND DER INFORMATION

Juni 2014

11. VERBOT DES VERKAUFS, DER ABGABE UND/ODER DER ANWENDUNG

Nicht zutreffend.

12. VERSCHREIBUNGSSTATUS / APOTHEKENPFLICHT

Rezept- und apothekenpflichtig.